

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2017/18 ausgegeben am 16. Mai 2018

15. Stück

Verleihungen

181. Verleihung des Titels „Ehrenmitglied der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien“ an Paul Badura-Skoda.

Kundmachungen

182. Richtlinie des Rektorats zur Home Office-Regelung für MitarbeiterInnen der Verwaltung.

Offene Stellen

183. Ausschreibung der Stelle einer/eines Senior Lecturer für Violoncello am Fritz Kreisler Institut für Konzertfach Streichinstrumente, Gitarre und Harfe der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.
184. Ausschreibung der Stelle einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters für den Bereich Formalerschließung an der Universitätsbibliothek der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Habilitationskommissionen

185. Bestellung von GutachterInnen im Habilitationsverfahren von Dagmar Abfalter (angestrebtes Fach: Kulturbetriebslehre).
186. Bestellung von GutachterInnen im Habilitationsverfahren von Rosa Reitsamer (angestrebtes Fach: Musiksoziologie).

Berufungskommissionen

187. Bestellung von GutachterInnen im Berufungsverfahren für Musiksoziologie.

188. Bestellung von GutachterInnen im Berufungsverfahren für Violine.

Verleihungen

181. Verleihung des Titels „Ehrenmitglied der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien“ an Paul Badura-Skoda.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 21.12.2017 beschlossen, Herrn Paul Badura-Skoda gemäß § 3 Satzungsteil Akademische Ehrungen den Titel eines Ehrenmitgliedes der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu verleihen.

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft wird am Dienstag, den 22. Mai 2018 um 18:00 Uhr im Joseph Haydn-Saal am Anton-von-Webern-Platz 1 erfolgen.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

Kundmachungen

182. Richtlinie des Rektorats zur Home Office-Regelung für MitarbeiterInnen der Verwaltung.

Das Rektorat hat am 10.4.2018 die Richtlinie zur Home Office-Regelung für MitarbeiterInnen der Verwaltung beschlossen.

Richtlinie des Rektorats zur Home Office-Regelung für MitarbeiterInnen der Verwaltung siehe Anhang 1.

Die Rektorin: U. Sych

Offene Stellen

183. Ausschreibung der Stelle einer/eines Senior Lecturer für Violoncello am Fritz Kreisler Institut für Konzertfach Streichinstrumente, Gitarre und Harfe der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Fritz Kreisler Institut für Konzertfach Streichinstrumente, Gitarre und Harfe der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2018 die Stelle

**einer/eines Senior Lecturer für Violoncello
(im Bereich der Betreuung von Kindern und Jugendlichen
im Hochbegabten-Kurs bzw. Vorbereitungslehrgang)**

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: vollbeschäftigt

Vertrag: unbefristetes Arbeitsverhältnis gem. Kollektivvertrag

Mindestentgelt: Gemäß Kollektivvertrag beträgt das monatliche Bruttoentgelt mindestens € 2.794,60 (14 Mal). Bei tätigkeitsbezogenen Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von max. € 3.313,20 brutto möglich.

Aufnahmebedingungen: Eine dem Fachgebiet entsprechende abgeschlossene Hochschulbildung bzw. der Nachweis gleich zu wertender künstlerischer und kunstpädagogischer Leistungen, die den Anforderungen des Arbeitsplatzes entsprechen.

Gewünschte Qualifikationen:

- Praxis im Unterrichten hochbegabter Kinder und Jugendlicher am Violoncello
- Befähigung zur Vermittlung von solch profunden technischen und musikalischen Fähigkeiten auf dem Violoncello, dass eine spätere Weiterführung des Spiels am Instrument im Bereich des ordentlichen Instrumentalstudiums Violoncello Konzertsfach angestrebt werden kann und soll

Aufgaben: Unterricht des zentralen künstlerischen Fachs Violoncello im Vorbereitungslehrgang und im Kurs für Hochbegabte

Ende der Bewerbungsfrist: 6. Juni 2018

Bewerbungen sind mit Angabe der GZ 1992/18 an die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien achtet als Arbeitgeberin auf Gleichbehandlung aller qualifizierten BewerberInnen unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter oder Behinderung.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die BewerberInnen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten haben, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

184. Ausschreibung der Stelle einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters für den Bereich Formalerschließung an der Universitätsbibliothek der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

An der Universitätsbibliothek der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist voraussichtlich ab Juli 2018 die Stelle

**einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters
für den Bereich Formalerschließung**

zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: 24 Wochenstunden

Vertrag: befristet bis Juni 2024

Mindestentgelt: € 1.384,00 brutto gem. Kollektivvertrag (Verwendungsgruppe IIIb, Grundstufe). Bei anrechenbaren Vorerfahrungen ist ein Einstiegsgehalt von max. € 1.530,30 (Regelstufe 1) möglich.

Anstellungserfordernis: Matura

Gewünschte Qualifikationen:

- Erfahrung in der Bibliotheksarbeit, insbesondere in der formalen Medienstufung
- Kenntnisse in Musiklehre und Musikgeschichte
- Vertrautheit mit dem System ALEPH erwünscht

- abgeschlossene Ausbildung für das Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationswesen für den qualifizierten Tätigkeitsbereich (Grundlehrgang) von Vorteil

Aufgaben: Formalerschließung von Büchern, Musikalien und Nonbook Materials unter Anwendung des Regelwerks RDA, Informationsdienst, administrative Aufgaben des Rechnungswesens

Ende der Bewerbungsfrist: 6. Juni 2018

Bewerbungen sind ausschließlich über das mdw-Bewerbungsportal www.mdw.ac.at/bewerbungsportal einzubringen. Sämtliche Unterlagen sind direkt im Portal in PDF-Form hochzuladen.

Die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien achtet als Arbeitgeberin auf Gleichbehandlung aller qualifizierten BewerberInnen unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter oder Behinderung.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen, künstlerischen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

Habilitationskommissionen

185. Bestellung von GutachterInnen im Habilitationsverfahren von Dagmar Abfalter (angestrebtes Fach: Kulturbetriebslehre).

Gemäß § 103 Abs 5 UG wurden in der Senatssitzung vom 19.4.2018 folgende GutachterInnen bestellt:

Extern: Patricia Lambert
Ruth Rentschler
Ben Walmsley

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

186. Bestellung von GutachterInnen im Habilitationsverfahren von Rosa Reitsamer (angestrebtes Fach: Musiksoziologie).

Gemäß § 103 Abs 5 UG wurden in der Senatssitzung vom 19.4.2018 folgende GutachterInnen bestellt:

Extern: Andy Bennett
Tia DeNora
Motti Regev

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

Berufungskommissionen

187. Bestellung von GutachterInnen im Berufungsverfahren für Musiksoziologie.

Gemäß § 98 Abs 3 UG wurden in der Senatssitzung vom 19.4.2018 folgende GutachterInnen bestellt:

Extern: Stephan Moebius
 Helmut Staubmann
 Nina Tessa Zahner

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

188. Bestellung von GutachterInnen im Berufungsverfahren für Violine.

Gemäß § 98 Abs 3 UG wird folgende externe Gutachterin bestellt:

Nach dem Rücktritt von Igor Petrushevski als Gutachter wird Regina Brandstätter als Gutachterin bestellt. Somit lautet die gesamte Liste der bestellten GutachterInnen:

Intern: Christian Altenburger
 Elisabeth Kropfitsch

Extern: Regina Brandstätter

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

Das nächste reguläre Mitteilungsblatt erscheint am 6. Juni 2018.

Redaktionsschluss: Mittwoch, 30. Mai 2018, 12:00 Uhr

Stand April 2018

Home Office-Regelung für Mitarbeiter_innen der Verwaltung

Ziel

Angestellten der mdw wird als Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungspflichten für Kinder und pflegebedürftige Angehörige unter bestimmten Voraussetzungen die Inanspruchnahme von Home Office ermöglicht.

Grundvoraussetzung ist, dass der bestehende Aufgabenbereich der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters konkrete Tätigkeiten enthält, die sinnvoll und ohne Störung der Arbeitsabläufe an der mdw von zu Hause aus erledigt werden können.

Auf Home Office besteht kein Rechtsanspruch, jedoch sind die persönlichen Lebensumstände der Mitarbeiter_innen maßgeblich zu berücksichtigen. Die jeweiligen Dienstvorgesetzten sind in die Entscheidung zur Vereinbarung miteinzubeziehen.

Rahmenbedingungen

1. Home Office kann von Wiedereinsteiger_innen nach dem Beschäftigungsverbot oder einer Karenz gem. Mutterschutzgesetz oder Väterkarenzgesetz bis zum Ablauf des 7. Lebensjahres eines Kindes in Anspruch genommen werden.

Home Office kann auch mit Mitarbeiter_innen vereinbart werden, die pflegebedürftige nahe Angehörige betreuen.

2. Home Office kann sowohl bei Vollzeit- als auch bei Teilzeitbeschäftigung vereinbart werden.

3. Die konkrete Ausgestaltung der Home Office-Regelung wird zwischen den Mitarbeiter_innen und der mdw in einer schriftlichen Vereinbarung als Nachtrag zum Arbeits- bzw. Dienstvertrag festgelegt. Bei Beamt_innen ist zusätzlich eine Anordnung gemäß § 36a BDG zu erlassen, bei ehemaligen VBs ist § 5c VBG zu beachten.

Geregelt wird:

- Zeitlicher Rahmen für Home Office-Arbeit im Verhältnis zur Tätigkeit an der mdw (beabsichtigte Regelvereinbarung: Bei 35-40 Stunden Beschäftigungsausmaß - höchstens 8 Stunden Home Office, bei 20-34 Stunden Beschäftigungsausmaß höchstens 6 Stunden Home Office), Festlegung fixer Zeiten
- Ort und Erreichbarkeit
- Art und Umfang der Tätigkeiten
- Regelung zu den Betriebsmitteln und möglichem Kostenersatz (PC, Telefon, Internet)
- Verpflichtung zur Zeitaufzeichnung

4. Unabhängig vom Beschäftigungsmaß (Vollzeit oder Teilzeit) ist die Anwesenheit der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters an der mdw an mindestens 3 Tagen pro Woche erforderlich.
5. Mehrleistungen oder Überstunden sind an Tagen, an denen Home Office in Anspruch genommen wird, nicht möglich.
6. Für Home Office-Tage kann für den Arbeitsplatz an der mdw Desksharing vereinbart werden.